



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Carolina Trautner, Steffen Vogel** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/16156, 17/17157

Hebammenversorgung in Bayern nicht gefährden

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin bestmöglich für die Belange der Hebammen in Bayern einzusetzen.

Der Landtag betont die hohe Bedeutung eines flächendeckenden Angebots an Geburtshilfe in Bayern, für die gute Rahmenbedingungen z. B. in der Vergütung der Beleghebammen erforderlich sind. Gleichzeitig ist auch weiterhin die hohe Qualität der geburtshilflichen Leistungen zu sichern.

Vor diesem Hintergrund appelliert der Landtag an den GKV-Spitzenverband und die Hebammenverbände, in den laufenden Vergütungsverhandlungen eine möglichst rasche Einigung im Sinne einer bestmöglichen Hebammenversorgung in Bayern zu finden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Gesundheit und Pflege über das Ergebnis der Vergütungs- bzw. Schiedsverhandlungen und mögliche Auswirkungen auf die Situation in Bayern zu berichten.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident